

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

15.04.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Umwelt und Technik

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

02202-141356

Niederschrift

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 23.02.2016**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:55 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 – öffentl. Teil - 0052/2016**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0032/2016
- 7 **Sachstandbericht Grünflächen-, Baum- und Spielplatzkataster**
0048/2016
- 8 **Radwegemaßnahmen Schlebuscher Straße (L 288) und Braunsberg/Herkenrath-Spitze (L 289), Vorstellung des aktuellen Sach- und Planungsstands durch den Landesbetrieb Straßen**
0078/2016
- 9 **Lkw-Vorrangroutennetz - Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland**
0060/2016
- 10 **Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
0073/2016
- 11 **Erschließung des Standortes „Carpark“ Gelände (Gladbacher Straße 88) zur Unterbringung von Wohncontainern als Flüchtlingsunterkunft ("Flüchtlingsunterkünfte Lückcrath")**
0059/2016
- 12 **Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und flankierende Umbauarbeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss des denkmalgeschützten Rathauses in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz**
0057/2016
- 13 **Lieferung Laborbedarf auf der Kläranlage Beningsfeld**
0034/2016
- 14 **Ertüchtigung der Energie- und Wärmeanlage auf der Kläranlage Beningsfeld**
0035/2016
- 15 **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten**
0353/2015/1
- 16 **Anlegung einer Mittelinsel als Querungshilfe in der Wipperfürther Straße westlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße**
0068/2016
- 17 **Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Dechant-Müller-Straße und Driescher Kreuz**
0069/2016

- 18** **Beschwerde vom 11.09.2015 gegen die Schließzeiten des Kleinspielfeldes an der Integrierten Gesamtschule Paffrath**
0393/2015/1
- 19** **Anregung vom 28.08.2015, in der Tempo 30-Zone in Herkenrath regelmäßig und dauerhaft Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen**
0376/2015/1
- 20** **Anträge der Fraktionen**
- 20.1** **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 07.12.2015 (eingegangen am 07.12.2015) zur Befreiung der Gebührenpflicht zur Entsorgung des Biomülls für die Tafel Bergisch Gladbach e.V.**
0580/2015/1
- 20.2** **Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.02.2016 zur Wasserverbrauchsablesung (Ermittlung der Abwassergebühren)**
0072/2016
- 21** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Für die CDU-Fraktion wird Herr Henkel durch Herrn Stappert vertreten – für die SPD-Fraktion werden Herr Galley durch Frau Bähler-Sarembe sowie Herr Winkels durch Frau Winkels vertreten. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden Frau Bähler durch Herrn Baeumle-Court und Herr Dr. Steffen durch Herrn Schundau vertreten – für die ALFA-Fraktion wird Frau Hebborn durch Herrn Stark vertreten; für die Fraktion Die LINKE. vertritt Herr Dlugosch Herrn Schwamborn.

Herr Buchen verweist auf die vor der Sitzung verteilten Tischvorlagen – zum einen eine Pressemitteilung zum Thema Strunde hoch vier, des Weiteren eine Mitteilung über Mehrkosten beim Versionswechsel auf die aktuellen Microsoft Dynamics NAV 2013 und msu.wasser (2013); der ursprüngliche Beschluss wurde in der Sitzung des AUKIV am 21.10.2015 gefasst. Auf Bitte von Herrn Außendorf wurde zum Thema Schließzeiten Kleinspielfeld IGP (Tagesordnungspunkt Ö 18 der heutigen Sitzung) ein Schreiben des FB 4 sowie der dazu gehörende Mailverkehr ausgeteilt.

Herr Wagner beantragt, den Tagesordnungspunkt Ö 12 (Aufzug Rathaus Bergisch Gladbach) zu vertagen – es bestehe noch interner Beratungsbedarf.

Herr Krell ist hingegen der Meinung, dass die Angelegenheit in der Vergangenheit schon ausreichend behandelt wurde und daher eine heutige Entscheidung von Nöten sei.

Mit den Stimmen der CDU und SPD wird der Vertagungsantrag mehrheitlich angenommen.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 - öffentlicher Teil -

Herr Buchen erläutert, dass ihm eine rechtszeitige Durchsicht der Niederschrift krankheitsbedingt nicht möglich gewesen sei und daher die Niederschrift erst verspätet zugehen werde bzw. verspätet zugegangen sei. Er beabsichtige aus diesem Grunde, die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Ausschusssitzung zu vertagen.

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt in diesem Zusammenhang an, dass im Ratsinformationssystem die Niederschrift schon einsehbar gewesen sei. Bei dieser Gelegenheit habe er sich daran erinnert, dass die Verwaltung vor einiger Zeit gesagt habe – als es zum gegenteiligen Fall gekommen und die Niederschrift noch nicht im Ratsinformationssystem eingestellt gewesen sei – dass eine Niederschrift erst dann öffentlich eingestellt werde, wenn sie im darauffolgenden Ausschuss genehmigt worden sei. Herr Dr. Baeumle-Courth bittet um Klarstellung durch die Verwaltung, welches der beiden Procedere nunmehr das richtige sei (wird schriftlich beantwortet).

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ist die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Ausschusssitzung vertagt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.12.2015 - öffentlicher Teil -
0052/2016**

Herr Komenda möchte zum TOP Ö 13 der letzten Ausschusssitzung (Abschaffung der Mitnahme zusätzlicher Reisigbündel im Rahmen der Biomüllabfuhr) wissen, ob es bereits Reaktionen auf die Nichtmehrmitnahme bzw. Reduzierung der Mitnahme von Reisigbündeln gebe.

Herr Buchen antwortet nach Rückfrage bei der Verwaltung, dass es bisher noch keine Reaktionen auf diese veränderte Sachlage gebe.

Ansonsten wurde der TOP Ö 3 ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen trägt vor, dass von verschiedenen Ratsmitgliedern der Wunsch geäußert worden sei, sich die L-Container zur Flüchtlingsunterbringung einmal anzuschauen. Dies sei nunmehr möglich, da in Paffrath die ersten Container aufgestellt, aber noch nicht belegt seien. Mit Herrn Martmann sei vereinbart worden, dass sich diejenigen, die Interesse haben, die Container einmal anschauen können. Zwecks Terminkoordinierung werde Herr Martmann noch eine Mail versenden (*zu diesem Termin wurde inzwischen offiziell eingeladen*).

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu den schriftlichen Mitteilungen werden keine Meldungen geäußert.

Herr Schmickler stellt Frau Christiani vor, die seit kurzem in der Verkehrsabteilung des Fachbereiches Recht, Ordnung und Sicherheit die Aufgaben von Herr Uttich übernommen habe.

Herr Martin Wagner verweist auf zwei verteilte schriftliche Mitteilungen hin: 1. Die Ergänzung des beschlossenen Wartungsvertrages zum Versionswechsel auf die aktuellen Microsoft Dynamics NAV 2013 und msu.wasser (2013) durch ein Dienstleistungspaket werde lediglich mitgeteilt; ein Beschluss sei nicht erforderlich. 2. Es wurde eine Pressemitteilung verteilt, die am 24.02.2016 auch in den ortsüblichen Medien veröffentlicht werden soll. Zu den dort beschriebenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, die lediglich in einem kleinen Bereich (Hot-Spot) der Baustelle Schnabelmühle vorgefunden wurden, teilt er mit, dass die ermittelten Werte zu keiner Besorgnis Anlass gäben. Vorschriften zur Sicherheit der dort arbeitenden Personen bestünden aber, so dass durch die Ausweisung einer Schwarz-Weiß-Zone gehandelt werden musste. Ferner teilt er mit, dass im April mit einem weiteren Los auf dem Gelände der Firma Zanders begonnen werde, einhergehend mit einer Änderung in der Verkehrsführung. Zudem sei Anfang Februar mit den Arbeiten im Los 1 begonnen worden, allerdings nur in einem sehr beschränkten Umfang. Dies liege vorrangig an der noch nicht fertiggestellten Baustelle der Belkaw, die Auswirkung auf die Lose 1 und 2 habe. Ein umfangreicher Beginn dieser Arbeiten werde nunmehr für den 21.03.2016 ins Auge gefasst. Zur Wahrung städtischer Rechte sei die Belkaw aber in Verzug gesetzt worden.

Herr Widdenhöfer weist auf einen heute veröffentlichten Zeitungsartikel zum Thema Stau hin. Die gesamte zurzeit bestehende Verkehrsführung sei anders zunächst nicht möglich gewesen und den Vorarbeiten der Belkaw geschuldet. Ende März werde aber zur der Verkehrsführung übergegangen, die schon anfänglich vorgesehen war. Die Einbahnstraßenregelung Vollmühlenweg/Am Mühlenberg werde dann umgedreht. Ein Bericht des begleitenden Gutachters weise diese Verkehrsführung als die leistungsfähigste Variante aus. Durch die weiterhin mögliche zweizügige Verkehrsführung auf der Hauptstraße werde weitgehend Rücksicht auf die Anlieger des Straßenzuges Vollmühlenweg/Am Mühlenberg genommen. Aus diesen Überlegungen heraus bleibt auch die Linksabbiegemöglichkeit auf der Sander Straße in die Hauptstraße bestehen.

Herr Komenda zeigt sich erstaunt darüber, dass zur Umdrehung einer Einbahnstraßenregelung ein externer Gutachter eingeschaltet werden musste. Er hoffe dabei aber auf bessere Ergebnisse als die, die beim Kreisel, der augenblicklich nicht funktioniere, zu sehen seien.

Herr Höller entgegnet, dass es sich nicht um den gleichen Gutachter handle. Hier sei ein Ingenieurbüro aus Berlin, welches auf Ampelanlagen spezialisiert ist, tätig.

Herr Francois teilt mit, dass die örtliche Rechnungsprüfung inzwischen vertraglich in das Projekt Strunde hoch vier eingebunden sei. Obwohl die Prüfung formal noch nicht pflichtig sei, werde schon geprüft. Sollte sich darüber kein Widerstand seitens der Politik regen, gehe er davon aus, dass dies so in Ordnung sei. Gegenrede fand nicht statt.

6. **Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0032/2016

Herr Komenda fragt, ob der Betrag der Kostenschätzung zur abgeschlossenen Maßnahme 4 (äußerer und innerer Blitzschutz Klärwerk) über- oder unterschritten wurde – dies konnte im Arbeitskreis noch nicht dargelegt werden.

Herr Martin Wagner erklärt, dass die Maßnahme im genannten Kostenrahmen geblieben ist.

Herr Stark möchte die Begriffe der Kostensicherheit (hoch, mittel, gering) näher erläutert haben.

Herr Martin Wagner führt aus, dass man sich dabei an den Leistungsphasen der HOAI orientiere – je weiter eine Maßnahme planungs- und ausführungstechnisch fortgeschritten sei, desto höher sei im allgemeinen die Kostensicherheit. Bei Tiefbaumaßnahmen sei eine schnelle hohe Kostensicherheit aber schwieriger zu ermitteln als bei Hochbaumaßnahmen, da im Untergrund immer wieder mal Unvorhergesehenes auftreten könne.

7. **Sachstandbericht Grünflächen-, Baum- und Spielplatzkataster**
0048/2016

Herr Leuthe stellt das Grünflächen-, Baum- und Spielplatzkataster anhand einer Power-Point-Präsentation eingehend vor. Er verweist darauf, dass die Kollegin Frau Wurth, die diese Aufgabe übernehmen sollte, krankheitsbedingt verhindert sei.

Einführend stellt er zunächst die Software sowie die Grünflächen, Anlagen und Spielplätze, die damit erfasst werden, vor. Das Stadtgebiet sei in 4 Bezirke aufgeteilt. Die Objektflächen der Bezirke seien im Einzelnen dargestellt. Mit Hilfe der Software sei es möglich, auch die einzelnen Bäume graphisch darzustellen. Dargestellt seien zudem die Pflegeeinheiten für die einzelnen Bereiche. Die Stammdaten des jeweiligen Objekts umfassten Flächengrößen in m², Pflegeeinheiten und -klassen sowie Maßnahmen die sich hieraus ergäben.

Hierzu präsentiert Herr Leuthe Beispiele. Erkennbar sei auch, wer die Pflege durchführe, da die Stadt dies nicht immer selbst übernehmen könne und wer Eigentümer dieser Flächen sei. Darüber hinaus lasse sich mit dem System feststellen, in welche Teilbereiche eine Grünanlage aufgeschlüsselt sei. Insgesamt gebe es 6 Pflegeklassen von der Intensivpflege 1 bis zur Minimalpflege 5 - die Pflegeklasse 0 beinhalte nicht einheitliche Objekte wie Bänke und ähnliches. Aufgaben der Pflegeklassen 1 und 2 könne die Stadt personalbedingt nicht selbst übernehmen. In dem Objekt selbst sei es möglich, Maßnahmen und Arbeitsschritte für die einzelnen Teilbereiche zu definieren. Erfasst würden bei den Bäumen auch die aktuellen Schäden und Maßnahmen, die durch die 3 Baumkontrolleure vorgegeben würden. Dies diene der Verkehrssicherungspflicht. Da alle Bäume durchnummeriert sind, sei es jedoch notwendig, die Ersterfassung nochmals zu wiederholen. Bei festgestellten Schäden müsse die Stadt je nach Schaden sofort oder später tätig werden. Derzeit verfüge man über 2 volle Ordner mit Aufträgen, da die Schäden nur von 3 Kollegen im operativen Bereich abgearbeitet werden könnten.

Auch bei den Spielplätzen würden sowohl die Bäume, als auch die Stammdaten, die Pflegeeinheiten, die Spielgeräte und die notwendigen Arbeitsschritte erfasst. In den Stammdaten seien wiederum die Pflegeverantwortlichen enthalten. Die Pflegeeinheiten seien in notwendige Arbeitsschritte unterteilt. Bäume auf Spielplätzen würden wie Straßenbäume einzeln kontrolliert und mit Maßnahmen belegt. Ziel sei es, jeden einzelnen Spielplatz wöchentlich zu kontrollieren. Dies könne man aber bei externen Bereichen nicht immer gewährleisten. 4 Personen würden 124 Spielplätze kontrollieren und diese turnusmäßig pflegen. Auch hier gebe es 4 Pflegebezirke und verschiedene Pflegestufen. Es sei geplant, die 4 Bezirke durch 4 personell ausreichend bestückte Kolonnen pflegen zu lassen, was jedoch derzeit nicht umsetzbar sei, da Personal aus der eigentlichen Pflege herausgenommen werden müsse. Insgesamt habe man eine Fläche von 190 ha erfasst, wobei aber die Schulen und Sportflächen - mit Ausnahme von Sondereinsätzen - nicht bearbeitet würden, sodass nur noch 121 ha verblieben.

Herr Komenda merkt an, dass für Bensberg, Moitzfeld, Herkenrath und Bärbroich 6 Schulen ausgewiesen seien, es aber 8 Schulen sein müssten, wenn man Herkenrath als Schulzentrum sehe und die Otto-Hahn-Schulen noch hinzunähme. Anstelle von 6 Schwimmbädern dürften es nur 5 sein.

Herr Leuthe räumt ein, dass es sich hier noch um die alten Daten handeln könne. Im Zuge der primären Aktualisierung des Baumkatasters seien einige Daten noch nicht angepasst worden, da der mit der Erfassung der Daten beauftragten Kollegin noch nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden habe.

Herr Krell möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Einführung des Systems und die Migration in das System seien. Darüber hinaus interessieren ihn die laufenden Kosten und die Einsparungen im Grünflächenbereich, die durch die Unterstützung durch das System erzielt würden.

Herr Leuthe antwortet, dass die Ursprungskosten im Jahre 1997 – ohne die heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wie Geoportal etc. - bei ca. 100.000 DM gelegen hätten. Die heutigen Kosten müsse man jedoch noch ermitteln. Die Anfrage werde daher schriftlich beantwortet.

Herr Krell ergänzt, dass ihn nur Größenordnungen interessieren und daher keine eurogenauen Recherchen erfolgen müssten.

8. **Radwegmaßnahmen Schlebuscher Straße (L 288) und Braunsberg/Herkenrath-Spitze (L 289), Vorstellung des aktuellen Sach- und Planungsstands durch den Landesbetrieb Straßen**
0078/2016

Herr Hardt teilt mit, dass diese Mitteilung eigentlich unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ hätte behandelt werden sollen. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sei vereinbart worden, dass der bis zur nächsten Sitzung des AUKIV planfestgestellte Radweg Schlebuscher Straße dort im Rahmen einer Vorlage eingebracht werde. Sollte darüber hinaus der Wunsch der Ausschussmitglieder bestehen, dass zum Radweg Braunsberg/Herkenrath-Spitze referiert werden solle, würde er sich kurzfristig mit dem Landesbetrieb entsprechend kurzschließen. Die Kontaktaufnahme wird darauf hin von den Ausschussmitgliedern ausdrücklich gewünscht.

9. **Lkw-Vorrangroutennetz - Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland**
0060/2016

Frau Wilbert trägt als zuständige Mitarbeiterin der Stabsstelle Stadtentwicklung die Planung mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vor.

Danach fand im August 2015 eine erste Informationsveranstaltung mit allen Kommunen des Rheinisch-Bergischer-Kreises statt. Als vorrangiges Ziel solle für das gesamte Rheinland festgelegt werden, auf welchen Routen Lkws im Durchgangsverkehr fahren dürfen. Dadurch solle vermieden werden, dass sich Lkw durch Wohngebiete, Zone-30 usw. bewegen bzw. sogar festfahren. Durch eine bessere Lenkung solle aber kein weiterer Lkw-Verkehr generiert werden. Die Stadt habe mittlerweile 13 Gewerbegebiete, die durch entsprechende Hinweisbeschilderung an den Vorrangrouten kenntlich gemacht werden sollen. In einem ersten Schritt wurde erhoben, wo Restriktionen bestehen, d. h. wo sich u. a. Breiten- oder Höhenmaße befinden, die ein Durchkommen von Lkws erschweren oder unmöglich machen. Von den größeren Verbindungsstraßen wurde der Straßenzug Sand – Herkenrath herausgenommen, weil dort ein Verbot für Gefahrguttransporte besteht. Wenn eine Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung herbeigeführt ist, solle in einem weiteren Schritt Verbindung mit den Nachbarkommunen aufgenommen werden, um das übergeordnete Vorrangroutennetz an den Stadtgrenzen zu synchronisieren. Die Einspeisung der abgestimmten Daten aus dem gesamten Rheinland soll bis 2018 abgeschlossen sein. Ein Update ist jedes halbe Jahr vorgesehen, sofern es notwendig wird.

Herr Krell sieht für das vorgestellte Routennetz keine Alternative und wird diesem zustimmen. In diesem Zusammenhang fragt er Herrn Hardt, was aus der konzeptionellen Hochschulbegleitung beim Betrachten der verkehrlichen Situation in Schildgen geworden sei.

Herr Hardt antwortet, dass man augenblicklich mit der Hochschule in Dortmund in Kontakt stehe, aber noch nichts Konkretes mitteilen könne. Wenn eine Einbindung dieser Hochschule vereinbart werden könne, ist mit einem Beginn nicht vor Oktober 2016 zu rechnen.

Laut Herrn Zalfen ist die Brücke über die S-Bahn-Trasse in Gronau (Duckterather Weg) nur für Fahrzeuge bis 30 t ausgelegt bzw. beschildert. Entweder wäre die Beschilderung zu ändern oder aber eine neue Brücke zu errichten.

Frau Wilbert meint hierzu, dass die Problematik dort bekannt sei und bei den Gesprächen mit den Nachbarkommunen (hier Köln) in den Abstimmungsgesprächen thematisiert werde.

Herr Krell weist auf den wegen der Sperrung der Leverkusener Autobahnbrücke entstandenen Schleichverkehr zwischen der A1 und A3/A4 hin und möchte wissen, ob mit Leverkusen Kontakt aufgenommen wurde, um diesen zu verhindern.

Auf Grund eines E-Mail-Verkehres mit der Bezirksregierung stellt Frau Wilbert fest, dass die Stadt Bergisch Gladbach als Umlandgemeinde keine Möglichkeit habe, zur Leverkusener Brücke direkt eine Stellungnahme abzugeben. Die Stadt werde aber nunmehr als Privatperson behandelt.

Herr Schmickler ergänzt, dass diese Problematik auch in den regelmäßigen Gesprächen mit Straßen NRW angesprochen worden sei.

Auch Herr Außendorf begrüßt prinzipiell die vorgelegte Planung.

Auf seine Frage, ob es schon mit den umliegenden Gemeinden Gespräche gegeben habe, teilt Frau Wilbert mit, dass diese zumindest mit den Gemeinden, die bei der Informationsveranstaltung zugegen waren, hier insbesondere die Stadt Rösrath wegen der auf dem Stadtgebiet liegenden Friedrich-Offermann-Straße, bereits angelaufen seien. Wegen des Ansinnens der Stadt Rösrath, die L 288 nicht als Vorrangroute aufzunehmen, eine Beschlussfassung dort aber so schnell nicht möglich sei, habe man diesen Straßenzug ebenfalls nicht berücksichtigt.

Sodann fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung für ein Lkw-Vorrangroutennetz zu.

10. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
0073/2016

Ohne Aussprache wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE der folgende Beschluss, der für die drei Betriebe gemeinsam aufgerufen wurde, gefasst:

Die Übertragung der aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Immobilienbetrieb wird beschlossen.

Die Übertragung der aus Anlage 2 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird beschlossen.

Die Übertragung der aus Anlage 3 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2015 in das Wirtschaftsjahr 2016 für das Abwasserwerk wird beschlossen.

11. Erschließung des Standortes „Carpark“ Gelände (Gladbacher Straße 88) zur Unterbringung von Wohncontainern als Flüchtlingsunterkunft ("Flüchtlingsunterkünfte Lückeraath")
0059/2016

Herr Krell hat angesichts der seiner Meinung nach wachsenden Unruhe in der Bevölkerung bei aller Bereitschaft zu helfen zwei Fragen: 1. Inwieweit ist es baurechtlich überhaupt möglich, für zunächst 5 Jahre auf dem Gelände eine Containeranlage aufzustellen; besteht nach Asylgesetz nicht lediglich eine 3-Jährige Nutzung? 2. Wäre es nicht möglich, eine eingeschossige statt, wie geplant, eine zweigeschossige Bauweise vorzunehmen?

Herr Martmann führt aus, dass zur Zeit tatsächlich ein 3-jähriges Sonderplanungsrecht und damit ein ebensolches Sonderbaurecht bestehe.

Da sich der Bedarf jedoch bundesweit ändern dürfte und diese Fristen schon jetzt nicht mehr zeitgemäß seien, zeigt er sich sehr zuversichtlich, dass die Fristen verlängert werden. Es mache letztlich keinen Sinn, für nur 3 Jahre derartige Investitionen zu tätigen. Für das Grundstück werde nach Einbindung der Nachbarn inzwischen von einer Belegung von 300 Personen (ehemals 500 Personen) ausgegangen. Das Grundstück werde durch einen Wall, 50 m entfernt von der Bebauung angelegt, von dort getrennt. Das Grundstück werde mit Ausnahme der Zugänge von und zur Bensberger Straße insgesamt eingezäunt. Das Vorhaben werde sich von den Wohnmöglichkeiten, die die Bewohner haben werden, deutlich von anderen Massenunterkünften, wie beispielsweise Katterbach, abheben. Das Containerdorf solle vom Deutschen Roten Kreuz betrieben werden, auch ein Sicherheitsdienst werde installiert. Allgemein biete sich das Grundstück wegen seiner flachen Topografie und der guten Anbindung an den ÖPNV sehr gut an. Er zeigt zwar Verständnis dafür, dass bestimmte Ängste in der Bevölkerung bestehen, man sei den unmittelbaren Nachbarn aber durch die Reduzierung der Belegung sehr deutlich entgegengekommen. Mit einer vollständigen Belegung der Wohneinheiten werde man der Krise, in der man befinde und die in Bälde sicherlich nicht aufgelöst werden könne, das für die Stadt Mögliche entgegensetzen. Verlässliche Prognosen über die künftige Anzahl von Schutzsuchenden seien augenblicklich nicht möglich. Hier gehe es um die Erschließung des Grundstückes; der Erwerb der Container sei bereits vor einigen Monaten vom Ausschuss beschlossen worden.

Herr Komenda weist auf sehr konstruktive Gespräche mit Anliegern der Helene-Stöcker-Straße hin, in denen viele Bedenken nachvollzogen werden konnten. Aber auch er wünsche sich wegen besserer Integrationschancen kleinere Einheiten, aber langsam komme man von den Flächen her an Grenzen. U. a. sei seitens der Anlieger gefragt worden, warum in zwei nah beieinander liegenden Stadtteilen so viele Schutzsuchende untergebracht werden sollen. Entgegnet wurde die Frage mit dem Hinweis, dass an der IGP in Paffrath eine wesentlich größere Einheit errichtet werde. In nahezu allen Stadtteilen würden Unterkünfte errichtet. Seine Fraktion habe den Wunsch, dass durch die Ausstattung des Geländes mit z. B. Spielflächen sowie die Lage im Grünen vordringlich für Familien bzw. alleinerziehende Mütter genutzt werden solle.

Herr Martmann schließt sich diesem Gedanken prinzipiell an, weist aber darauf hin, dass die Strukturen der Schutzsuchenden der Menge nach dies hergeben müssten. Auf jeden Fall sei man bestrebt, die innere Zusammensetzung sozialverträglich zu regeln.

Herr Dr. Bäumle-Court lobt die bisherigen Bestrebungen, mit den umliegenden Anliegern konstruktiv ins Gespräch gekommen zu sein. Er hebt hier besonders die Reduzierung der Plätze hervor. Auch sei die Aussage, dass die Belange des Naturschutzes „Grube Cox“ nicht außer Acht gelassen werde, angesichts der Schicksale der Flüchtlinge zwar nur ein Nebenthema, aber dennoch erwähnenswert.

Auch für die CDU-Fraktion bedeutet Herr Wagner, dass dem Beschlussvorschlag gefolgt werde und schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Herr Dlugosch fragt nach Freizeitmöglichkeiten für die Flüchtlinge, wie beispielsweise einen Bolzplatz, damit Langeweile vermindert werden könne.

Herr Martmann erwidert, dass sowohl ein Bolzplatz mit finanzieller Unterstützung des Verpächters angelegt werde, aber auch Spiel-Einrichtungen für Kleinkinder vorgesehen seien.

Herr Krell betont nochmals, dass er die Planung für gelungen halte, diese habe Modellcharakter. An ihn herangetragen wurde von den Anliegern wiederholt auch die Frage, wie es mit Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen bestellt sei. Er fragt nach Möglichkeiten der Politik, insgesamt mehr Druck auf den Bund auszuüben.

Herr Martmann erläutert, dass man erwarten dürfe, dass auch der Bund seine Liegenschaften zur Lösung des Problems, an dem der Bund durch seine Politik zumindest mitverantwortlich sei, einbringe, wenn die Kommunen Turnhallen u. ä. zur Verfügung stellten. Es müssten aus allen Kanälen immer wieder entsprechende Forderungen gestellt werden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Erschließung des „Carpark“ Geländes (Gladbacher Straße 88) als Standort zur Aufstellung von Wohncontainern für die Maßnahme „Flüchtlingsunterkünfte Lückerrath“.

12. **Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und flankierende Umbauarbeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss des denkmalgeschützten Rathauses in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz**
0057/2016

Wie unter Tagesordnungspunkt Ö 1 mehrheitlich beschlossen, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

13. **Lieferung Laborbedarf auf der Kläranlage Beningsfeld**
0034/2016

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss mehrheitlich bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme "Lieferung Laborbedarf auf der Kläranlage Beningsfeld" auf Basis der Kostenschätzung als Ergänzung des Sammelmaßnahmenbeschlusses vom 26.06.2013 für wiederkehrende Maßnahmen/Beschaffungen.

14. **Ertüchtigung der Energie- und Wärmanlage auf der Kläranlage Beningsfeld**
0035/2016

Ebenfalls ohne Aussprache wird folgender Beschluss mehrheitlich bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme "Ertüchtigung der Energie- und Wärmanlage auf der Kläranlage Beningsfeld" auf Basis der Kostenschätzung.

15. **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten**
0353/2015/1

Herr Buchen weist eingangs auf die Aussage in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 3 hin, wonach der Eigentümer des Schlüsselgrundstückes nicht bereit sei, das für eine Alternativlösung durch die Siedlung Birkerhöhe benötigte Grundstück an die Stadt zu veräußern. Daher fand der ursprüngliche Antrag wieder Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

Herr Krell sieht von einer näheren Erläuterung des Antrages ab, da die Thematik bereits in der Sitzung des AUKIV am 02.09.2015 eingehend debattiert worden sei. Er bittet im Namen der betroffenen Familien aber nachdrücklich darum, dem Antrag zuzustimmen, da es sich um Sicherheitsproblem wegen fehlender Beleuchtung und schlechtem Zustand des Geh- und Radweges handle. Es habe sich dazu eine Initiative gegründet. Diese habe eine Liste mit 500 Unterschriften eingereicht. Die Begründung der Verwaltung, dafür keine Haushaltsmittel veranschlagt zu haben, überzeuge ihn nicht. Die Maßnahme lasse sich wegen eines doch verhältnismäßig geringen Mitteleinsatzes problemlos in das übergeordnete Projekt „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ einordnen.

Herr Schade versteht hingegen die Stellungnahme der Verwaltung, dass sie sich schwertue, einen seiner Meinung nach nicht unerheblichen Betrag dafür bereitzustellen. Es sei den Moitzfeldern jedoch schwer zu vermitteln, dass der in Rede stehende Bereich dunkel bleibe, weil in anderen Stadtteilen Mittel eingesetzt werden, um dort bestehende Beleuchtungseinrichtungen zu erneuern. Er stellt den Antrag, den dunklen Bereich innerhalb der für 2017 vorgesehenen Beleuchtungserneuerung in Moitzfeld und Herkenrath mit hineinzunehmen, damit die Finanzierung gesichert sei.

Auch Herr Zalfen möchte sich dem Antrag seines Vorredners anschließen. Für ihn als Vater zweier schulpflichtiger Kinder sei es ebenfalls absolut nicht nachvollziehbar, Kinder durch die Dunkelheit zu schicken. Er habe Kontakt mit der FDP-Vorsitzenden, Frau Rick-Blunck, diesbezüglich aufgenommen, die um Unterstützung des Antrages geworben habe. Bedauerlich sei es schließlich, dass noch ein dunkler Winter abzuwarten sei, er sieht aber durch Veranschlagung entsprechender Mittel für 2016 und die Priorisierung von umzustellenden Beleuchtungseinrichtungen keine Alternative dazu.

Herr Stark hat sich den der Vorlage beigelegten Plan angeschaut und meint, dass es danach in der Siedlung eine durchgängige Verbindung gebe. Sollte dies zutreffen, wäre dort lediglich ein mäßiger Umweg zu gehen. Er habe aber die Örtlichkeit selbst nicht in Augenschein genommen.

Herr Buchen weist nochmals auf die in der Vergangenheit geführte Diskussion über eine Alternativroute durch die Siedlung hin, wobei inzwischen feststehe, dass der Eigentümer eines benötigten Grundstücks zur Herrichtung einer durchgängigen Wegeverbindung nicht bereit sei, dieses an die Stadt zu veräußern. Konkludent sei es daher klar, dass diese „kurze“ Wegeverbindung augenblicklich nicht bestehe.

Herr Schmickler ergänzt, dass eine Verbindung längs durch die Siedlung zwar bestehe, die aber einen Umweg von mehreren hundert Metern bedeute. Auch der Grundstückseigentümer habe in seiner Ablehnung auf diese Verbindung aufmerksam gemacht.

Auch Herr Dr. Baeumle-Courth würde einen sichereren und sozial kontrollierten Weg durch die Siedlung favorisieren, gibt allerdings zu bedenken, dass ein längerer Weg, sei es aus Bequemlichkeit oder Zeitdruck, so nicht angenommen würde. Er schließt sich insoweit ebenfalls dem durch Herrn Schade formulierten Antrag, die Beleuchtung in 2017 auszuführen, an. Es bestehe auf der östlichen Seite ebenfalls ein Fußweg, der aber noch dunkler und schlechter als der westliche Weg sei. Er habe überdies an keiner Stelle eine Verbindung zur Siedlung. Durch die Aufgabe der Unterhaltung des östlichen Weges würden Mittel frei, die in die Instandsetzung des westlichen Weges gesteckt werden könnten.

Auf die Nachfrage von Herrn Buchen an Herrn Krell, ob der ursprüngliche Antrag weiterhin aufrecht erhalten werde oder angesichts des Antrages der CDU und SPD-Fraktionen modifiziert werden soll, passt Herr Krell den Antrag entsprechend des Vorschlages der beiden vorgenannten Fraktionen an.

Somit wird folgender Beschluss formuliert und mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der ALFA-Fraktion beschlossen:

Die Verwaltung der Stadt Bergisch Gladbach wird beauftragt, den rund 500 m langen Schulweg entlang der Dr. Müller-Frank-Straße (L289) in Moitzfeld in die Planungen der Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten im Rahmen der im Projektplan für 2017 benannten Ausstattungen in den Stadtteilen Herkenrath und Moitzfeld einzubeziehen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten zu ermitteln.

16. Anlegung einer Mittelinsel als Querungshilfe in der Wipperfürther Straße westlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße
0068/2016

Herr Schundau erklärt für seine Fraktion, dass sie generell für die Verlangsamung des Verkehrs eintrete. Von daher käme ihr die Mittelinsel gelegen. Um aber den von Anliegern beschriebenen Auswüchsen Rechnung zu tragen, stellt er den Ergänzungsantrag, im Bereich der Mittelinsel und Kreuzung eine Tempo-30-Regelung anzuordnen.

Laut Herrn Hardt liegt eine Anordnung in der Befugnis der Straßenverkehrsbehörde. Seiner Meinung nach könne ein entsprechender Prüfauftrag aber schadlos beschlossen werden.

Herr Stark regt an, angesichts des Wegfalls von einigen Parkplätzen einen Zusatz im Beschluss aufzunehmen, dass für Anlieferer das Halten in diesem Bereich erlaubt werde.

Herr Wagner könnte sich dem ursprünglichen Vorhaben anschließen, die Einrichtung einer Tempo-30-Zone werde hingegen abgelehnt.

Herr Widdenhöfer gibt zu bedenken, dass die Einrichtung einer Zone-30 nicht im eigenen Ermessen liege, sondern gesetzlichen Regelungen unterworfen sei. Augenblicklich werde auf breiter Basis bis hin zum Bund diskutiert, ob an Hauptverkehrsstraßen Tempo-30 angeordnet werden kann. Für den beschriebenen Bereich sei er aber skeptisch, dass dies dort möglich sei.

Laut Herrn Zalfen solle man die Polizei fragen, ob an der Stelle ein Unfallbrennpunkt vorliege. Eine Tempo-30-Anordnung wegen eines Schulweges komme hier hingegen nicht in Betracht. Die Anlegung der Mittelinsel wäre dann von der Antwort der Polizei abhängig.

Herr Schade ist der Meinung, dass die Anordnung von Tempo-30 außerhalb geschlossener Ortschaften überzogen sei. Seiner Beobachtung nach werde im Schnitt dort nicht schneller als 50 km/h gefahren. Durch die Anlegung einer Mittelinsel werde sowieso abgebremst.

Herr Schundau modifiziert seinen Zusatzantrag dergestalt, dass er mit einer zeitnahen Prüfung, ob dort 30-km/h angeordnet werden kann, einverstanden sei. Es gehe ihm ausschließlich um eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials.

Zunächst wurde über den Ursprungsbeschluss, eine Mittelinsel anzulegen, abgestimmt:

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt, in der Wipperfürther Straße, westlich der Einmündung zur Kardinal-Schulte-Straße eine Mittelinsel als Querungshilfe anzulegen.

Die Ausweisung von **Tempo-30** in diesem Bereich wurde wie folgt abgestimmt:

Dafür: 4 Stimmen der SPD-Fraktion sowie 3 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dagegen: 7 Stimmen der CDU-Fraktion sowie 1 Stimme der FDP-Fraktion, 1 Stimme der Fraktion ALFA und 1 Stimme der Fraktion DIE LINKE.

Enthaltung: 1 Stimme der CDU-Fraktion.

Der Antrag wurde somit mehrheitlich abgelehnt.

Über den Antrag, **Haltemöglichkeiten** für Anlieferer anzubieten, wurde wie folgt abgestimmt:

Dafür: 1 Stimme der ALFA-Fraktion

Dagegen: 4 Stimmen der SPD-Fraktion sowie jeweils 2 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU-Fraktion

Enthaltung: 5 Stimmen der CDU-Fraktion sowie jeweils 1 Stimme der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE.

Damit wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

17. Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Dechant-Müller-Straße und Driescher Kreuz
0069/2016

Herr Schundau weist darauf hin, dass die Vorlage aus einem Beschluss des AUKV hervorgehe, wonach ein Verkehrskonzept für diesen Bereich zu erstellen war. Aus der Planung sei für ihn zu entnehmen, dass der Hauptverkehr über die Dechant-Müller-Straße und Kalkstraße geführt werden solle. Er könne nicht nachvollziehen, warum, nachdem alle Voraussetzungen vorliegen, jetzt nicht eine Zone-20 eingerichtet werden soll. Durch eine deutliche Kennzeichnung einer Anliegerregelung hoffe er, dass Unfälle mit Radfahrern weitgehend verringert werden können.

Herr Wagner weist darauf hin, dass es sich seinerzeit um einen Prüfauftrag gehandelt habe, nicht um einen konkreten Beschluss. Bevor jedoch in der Hauptstraße Änderungen vorgenommen würden, sollten die anliegenden Geschäfts- und Immobilieninhaber vorher nach ihren Vorstellungen befragt werden. Vom Grundsatz entscheidend sei es aber, dass zu Zeiten von innerstädtischen Bauustellen oder aber bei Unfällen eine zweite Möglichkeit angeboten werden müsse, um diese Stellen umfahren zu können. Zugleich befürchtet er, dass es zu einer „toten“ fußgänger- und radfahrerbestimmten Zone-20 kommen werde, weil zusätzliche Laufkundschaft sicherlich nicht generiert werde. Er plädiert daher dafür, die Hauptstraße zunächst so zu belassen, wie sie augenblicklich ist und abzuwarten, ob aus der Anliegerschaft andere Wünsche geäußert werden.

Herr Widdenhöfer stimmt den Ausführungen von Herrn Wagner insoweit zu, dass mit den Anliegern ein Gespräch gesucht werden müsse; es bestehe dort insbesondere immenser Parkdruck. Die augenblickliche Situation durch den Verschwenk der Linienführung der Hauptstraße und die damit einhergehende Reduzierung der Geschwindigkeiten sei aus Sicht der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde insgesamt sehr zufriedenstellend, auch seien die gefahrenen Geschwindigkeiten durchaus angemessen. Unbestritten sind aber Unfälle mit Radfahrern auf dem Radweg, die durch Gespräche mit der Polizei näher zu untersuchen seien, um festzulegen, wie straßenverkehrsrechtlich dagegen angegangen werden kann. Aufwändige Umbauarbeiten in einer an sich funktionierenden

Straße vorzunehmen, wären angesichts der Haushaltslage der Stadt aber nur schwerlich vermittelbar.

Auch Herr Dlugosch möchte sich den Bemerkungen seiner beiden Vorredner anschließen und weist auf die augenblicklich verstärkte Staubbildung durch die Umbaumaßnahmen in der Innenstadt hin.

Herr Schundau widerspricht Herrn Wagner insofern, dass in der Sitzung des AUKV am 13.05.2014 (nicht, wie in der Vorlage erwähnt, am 30.07.2014) sehr wohl ein Beschluss zur Einrichtung einer 20-Zone gefasst wurde. Die Straße stehe im Spannungsfeld der Funktion einer Durchgangsstraße mit der einer Straße für Zielverkehr für die Geschäfte. Ersteres gebe die Hauptstraße in diesem Bereich nicht her. Kritisch sehe er die Argumentation, die Straße sei in Ordnung, lediglich beim Radverkehr sehe das anders aus. Er fragt, ob Radfahrer denn keine Verkehrsteilnehmer seien. Er weist auf das noch zu entwickelnde Mobilitätskonzept hin, dessen Zielrichtung u. a. der Umstieg des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf andere Verkehrsarten sein sollte. Im Vorfeld sollten daher schon jetzt Voraussetzungen geschaffen werden, damit das Ziel der Verringerung des MIV um 8 % überhaupt erreicht werden könne.

Herr Zalfen teilt mit, dass vor zwei Wochen 2 Radfahrer am Driescher Kreuz fast auf seiner Motorhaube gelandet wären, weil diese offenbar nicht wussten, wie sie sich auf Zebrastreifen zu verhalten haben. Mit der Umwidmung der Dechant-Müller Straße als übergeordneten Verkehrsweg sei man damals sehr zufrieden gewesen. Zielsetzung war seinerzeit, dass die Immobilien zwischen Gronauer Kreisel und Driescher Kreuz insgesamt aufgewertet würden. Im Augenblick könne man in der Hauptstraße wegen der bestehenden Enge faktisch sowieso nicht schneller als 20 km/h fahren. Dazu komme tagsüber fast dauerhafter Rückstau, was, wie durch die Umgestaltung des Einmündungsgebietes gewünscht, letztlich dazu führe, dass immer mehr Autofahrer über die Dechant-Müller-Straße die Innenstadt erreichen wollen. Aber auch seiner Meinung nach sollten die Anlieger befragt werden, um eine verbesserte städtebauliche Entwicklung hinzubekommen.

Herr Außendorf hebt darauf ab, dass die Schwierigkeiten für Radfahrer auch daher rühren, dass es in der Innenstadt offensichtlich sehr schwierig sei, von A nach B zu kommen, ohne gegen Verkehrsregeln zu verstoßen. Da müsse für einen guten Radverkehr nachgebessert werden. Auch die Anbindung an die Radstation sei mangelhaft. Vielfach würden Lippenbekenntnisse gemacht, den Radverkehr zu verbessern, z. B. im Rahmen des Mobilitätskonzeptes. Wenn es aber mal konkret werden sollte, seien dann andere Gegebenheiten wichtiger. In Richtung Herrn Wagner bedeutet er, dass seine Fraktion die Hauptstraße eben nicht für den Autoverkehr sperren wolle, sondern dass lediglich eine Reduzierung im Zentrum stehe. Er regt an, durch externe Gutachter die jetzige Situation nochmals beurteilen zu lassen, auch wenn dafür Geld in die Hand genommen werden müsse.

Herr Dr. Baeumle-Courth meint, es sei auf keinen Fall verkehrt, dass man mit den Anliegern reden wolle. Städteplanerisch sei es gewollt, die Qualität der dort ansässigen Geschäfte aufzuwerten. Mehr als 1.000 Studenten der in der Nähe ansässigen FHDW, von denen mindestens ein Drittel zu Fuß oder mit dem Rad Richtung Innenstadt unterwegs seien, würden ein verbessertes Angebot dort sicherlich begrüßen. Zum Thema Radfahrer merkt er schließlich an, dass er es eher begrüßen würde, dass ihm diese auf der Fahrbahn entgegen kommen, wenn sie denn schon entgegen der Einbahnstraße geführt würden, anstatt auf einem gesonderten Radweg, der die bereits beschriebenen Probleme mit sich bringe. Er fasst zusammen, dass die einzelnen Fraktionen bei der Hauptstraße inhaltlich eigentlich gar nicht so weit auseinander lägen.

Herr Schundau macht darauf aufmerksam, dass sich ein Großteil der Fußgänger von oder zu einer bekannten Fastfood-Station bewegen würde. Man würde dies sehr gut erkennen können.

Für Herrn Stark ist die Nutzen-Bilanz einer eventuellen Umgestaltung der Hauptstraße unklar, böte sie doch Vor- und Nachteile. Angesichts der nötigen Investition möge man die Hauptstraße so belassen, wie sie ist.

Herr Zalfen fragt nach, ob es stimme, dass die Dechant-Müller-Straße zurzeit eine Tempo-30-Regelung habe. Nachdem dies bejaht wurde, hält er es für merkwürdig, dass eine Hauptverkehrsstraße limitiert sei, die Hauptstraße aber nicht.

Herr Samirae macht auf zwei größere Gewerbegebiete in diesem Bereich aufmerksam. Die Betriebe dürften sicherlich von einer 20er-Regelung nicht viel halten. Früher sei es möglich gewesen, auf dem Weg zum nördlich gelegenen Gewerbegebiet einen Stau auf der Hauptstraße zu umfahren, weil die Friedrichstraße noch offen war. Er regt daher an, die mehrfach entsprechend in der Diskussion stehende Friedrichstraße wieder zu öffnen, um eine weitere Umfahrung zu ermöglichen. Auch der Straßenzug Rodemich/Am Rodenbach käme dafür in Betracht.

Nachdem Herr Schade meint, wenn er dort im Stau stehe, wolle er dieses nicht auch noch durch eine 20er-Beschilderung lesen, lässt Herr Buchen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Folgender Beschluss wurde mehrheitlich gegen 3 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, vorerst keine weiteren Planungen für die Umgestaltung der Unteren Hauptstraße zu erstellen.

18. Beschwerde vom 11.09.2015 gegen die Schließzeiten des Kleinspielfeldes an der Integrierten Gesamtschule Paffrath
0393/2015/1

Da es wohl einen Beschluss gebe, dass Sportstätten der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, kann Herr Dlugosch der Ablehnung der Verwaltung nicht zustimmen.

Auch Herr Außendorf bittet um Unterstützung des Petenten, da es in der Nähe keine weitere Kleinspielfläche gebe. Er gibt zu bedenken, dass der in der Vorlage genannte Alternativbereich der Diepeschrather Mühle ca. 1,2 km von Antragsteller entfernt sei, diese sei aber auch nicht für Fußballspielen geeignet. Außerdem besage ein Zeitungsartikel, dass die städtischen Spielflächen noch nie in einem so schlechten Zustand seien. Ein Basketballplatz an der Otto-Hahn-Schule sei entgegen dem Wunsch seiner Fraktion nicht wieder allgemein zugänglich gemacht worden. Aus alledem könne er der Verwaltungsmeinung nicht folgen, zumal diese der in 2014 von Herrn Mumdey gemachten Aussage, das Kleinspielfeld bliebe auch außerhalb der Schließzeiten allgemein zugänglich, entgegenstehe. Seiner Meinung nach könne eine Nutzung durch technische Einrichtungen (z.B. Tor mit Schließmechanismus) sichergestellt werden.

Herr Krell unterstützt das Begehren des Antragstellers ebenso wie seine Vorredner. Die Ausführung der Verwaltung sei nicht überzeugend. Zugegebenermaßen gebe es generell das Problem der Beschädigung öffentlichen Eigentums. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass Möglichkeiten zur Nutzung immer weiter eingeschränkt werden. Vielmehr müsse es verstärkte Polizeipräsenz in öffentlichen Räumen und Strafverfolgung geben.

Herr Komenda möchte hingegen der Stellungnahme der Verwaltung folgen, da die Fläche eben keine öffentliche Spielfläche sei, sondern dem Schulzweck der IGP diene. Irritiert sei er etwas darüber, dass dieser Punkt überhaupt auf der heutigen Tagesordnung stehe, werden doch sonst solche Fälle im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt und beschlossen. Im näheren Umfeld gebe es genügend Flächen zum Austoben. Man bedenke auch die Möglichkeiten, die es früher gegeben habe.

Herr Wagner begrüßt ebenfalls die Haltung der Verwaltung. Am Beispiel des Platzes an der Saaler Mühle, der in der Vergangenheit immer wieder beschädigt oder aber zweckentfremdet genutzt wurde, weist er darauf hin, dass dieses deutlich zurückgegangen sei, seit dem der Platz zu bestimmten Zeiten geschlossen werden konnte. Denkbar wäre es jedoch, wenn sich ein Pate finden ließe, der das Kleinspielfeld außerhalb der durch den Hausmeister abgedeckten Zeiten öffnen und auch wieder schließen würde. Nach einer bestimmten Probezeit könne dann festgestellt werden, ob dieses Prinzip auf Dauer beibehalten werden könne.

Nach einer kurzen Klarstellung von Herrn Buchen, dass der Antrag darauf abziele, der Verwaltung einen Prüfauftrag mitzugeben, erläutert Herr Martmann, dass die Vandalismus-Thematik schon vor geraumer Zeit in einer Grundsatzdiskussion behandelt wurde, was dazu führte, dass in Hand der erste Zaun errichtet wurde. Anschließend seien Zäune auch an anderen Stellen errichtet worden, die sich sehr bewährt hätten. Als eigentlichen Grund sehe er die Verrohung in der Gesellschaft; bestimmte Personen seien von solchen Grundstücken fernzuhalten. An Herrn Dlugosch gerichtet, teilt er mit, dass es sich hier nicht um eine Sportfläche, sondern um eine Schulfläche handele. Er könne jeden verstehen, der eine Zugänglichkeit derartiger Fläche gesichert haben möchte, dieses kollidiere aber mit der Pflicht, Eigentum zu schützen. Es werde geprüft, ob die Installation eines Tores infrage kommen könnte, allerdings könne die Öffnung nur im Rahmen der Anwesenheit eines Hausmeisters stattfinden, sonst bedeute dies mehr Personal. Alle Zäune, die in diesem Kontext errichtet wurden, seien dringend notwendig, um Schäden an den Liegenschaften abzuwehren. Die Zäune hätten der Stadt sehr viel Geld eingespart.

Herr Stark regt daraufhin an, im Rahmen eines noch zu beschließenden Prüfauftrages mit der Schulpflegschaft, Sportvereinen oder Anwohnern Kontakt aufzunehmen, um eine ehrenamtliche Aufsicht sicherzustellen.

Herr Krell unterstützt zwar jede pragmatische Herangehensweise; was aber hier geschehen soll, berühre den Begriff der Freiheit und der Sicherheit. Er befürchtet nämlich eine Kapitulation gegenüber Leuten, die sich nicht an gesellschaftliche Regeln halten. Da sei Einhalt geboten. Er sieht seine persönliche Freiheit immer weiter gefährdet, dabei ungeachtet der Vorkommnisse in der Silvesternacht in Köln. Dies hänge nicht nur an Schutzsuchenden, sondern auch viele Deutsche seien daran schuld. Er stellt aber auch fest, dass mangelnde Strafverfolgung sowie die Bereitstellung von höheren Polizeiresourcen nicht auf Stadtebene zu lösen sind.

Herr Samirae hebt auf den gemeinsam beschlossenen Sportentwicklungsplan ab, der seinerzeit 50.000 € gekostet habe. Dort seien die Wünsche der Bürgerschaft eingeflossen, wie sie ihre Freizeitaktivitäten gestalten wollten. So u. a. stünden sportliche Aktivitäten im Vordergrund, leider zu Zeiten, in denen Schulen geschlossen hätten. Er möchte daher den avisierten Prüfauftrag dadurch zu ergänzen, dass ein Tor mit Schloss eingebaut sowie die Verwaltung des Schlüssels auf ehrenamtliche Beine gestellt wird. Er verwahre sich aber gegen die Unterstellung, dass Bürger systematisch ihre Sportplätze beschädigen würden. Am Beispiel des OHG sei seit Bestehen der Gesamtanlage dort ein einziges Sportfeld instandgesetzt worden, weil es in die Jahre gekommen war. Vereinzelter Vandalismus dürfe pauschal nicht dazu führen, dass tausende Bürger an derartigen Sportstätten keinen Sport mehr betreiben können.

Herr Buchen fasst nochmals zusammen, dass er gerne über den Antrag des Petenten wie gestellt abstimmen lassen möchte – Einzelheiten wie Türen, Schlösser u. a. wären bei einer Prüfung dann sowieso Gegenstand des Checks. Gegen diese Vorgehensweise wurden keine Einwände erhoben.

Herr Pick bezieht sich aus eigener Anschauung auf vielfach geäußerte Klagen über Vandalismus, Lärmbelästigung und vieles mehr, vornehmlich am Wochenende und nachts. Gegen eine pragmatische Regelung tagsüber werde er sich aber nicht sperren.

Herr Zalfen meint, dass die Bundesrepublik allen Bürgern mannigfaltige Möglichkeiten anbiete, sportlichen Aktivitäten nachgehen zu können. Hier zu nennen seien vor allem Sportvereine, die dies auch zu späterer Stunde ermöglichen. Daher habe er kein Verständnis dafür, alle Sportstätten ständig für spontane Sportwünsche offenzuhalten. Bei einer ehrenamtlichen Lösung hätte überdies der Pate eine nicht zu vertretende Verantwortung und einen großen Zeitaufwand; auch eine verstärkte Überwachung durch die Polizei sei hier nicht angesagt. Insgesamt werde seitens der Stadt für Sportstätten durchaus genügend getan.

Herr Buchen formuliert das zuvor Gesagte wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Öffnungszeiten für das Kleinspielfeld an der Integrierten Gesamtschule Paffrath insbesondere am Wochenende realisiert werden können.

Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig.

19. Anregung vom 28.08.2015, in der Tempo 30-Zone in Herkenrath regelmäßig und dauerhaft Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen
0376/2015/1

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

In der Straße Im Fronhof werden zukünftig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, sofern sie aufgrund der Parksituation möglich sind. Hinsichtlich des Hombacher Weges wird bei der Polizei angeregt, Geschwindigkeitsmessungen per eigenem Lasergerät durchzuführen.

20. Anträge der Fraktionen

20.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 07.12.2015 (eingegangen am 07.12.2015) zur Befreiung der Gebührenpflicht zur Entsorgung des Biomülls für die Tafel Bergisch Gladbach e.V.
0580/2015/1

Herr Dlugosch erläutert, dass es darum gehe, die Tafel zu entlasten. Weil die rechtlichen Gegebenheiten dies aber nicht zuließen, ziehe er den Antrag zurück.

20.2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.02.2016 zur Wasserverbrauchsablesung (Ermittlung der Abwassergebühren)
0072/2016

Herr Krell hat die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis genommen und kann sie auch nachvollziehen. Es sei ihm aber nicht erschließbar, warum es zwischen der Belkaw und der Verwaltung zu keiner Einigung gekommen sei – hier würden Synergieeffekte nicht genutzt.

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen teilt mit, dass er am vergangenen Mittwoch an der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr des Kreises teilgenommen habe. Dort sei u.a. die Drucksachen-Nr. KT 9/0150 – ÖPNV-Bedarfsplan 2017 - vorgestellt worden. Hierzu sei auch die Stadt Bergisch Gladbach befragt worden und Herr Schmickler habe dort u.a. die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 angemeldet. Zudem sei auch abgefragt worden, welche Maßnahmen im ÖPNV bis 2025 priorisiert werden und welche erst danach umgesetzt werden sollen. Man habe beschlossen, die entsprechenden Anträge zunächst einmal zu sammeln und aufzulisten. Abgabeschluss beim Verkehrsministerium sei der 08.04.2016 in einer priorisierten Fassung. Es werde vermutlich einen Sonderausschuss geben oder auf Fraktionsebene im Kreishaus darüber abgestimmt werden, welche Maßnahmen man fördern wolle. In diesem Zusammenhang nennt Herr Zalfen Details in Bezug auf die beantragte Verlängerung der Linie 1 und weitere Maßnahmen die das Stadtgebiet Bergisch Gladbach tangieren. Er trägt die Bitte an die Verwaltung heran, die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen auf Kreisebene im Auge zu behalten und den Ausschuss zeitnah über den weiteren Fortgang der Angelegenheit beim Kreis zu unterrichten. Bezogen auf den Bahndamm sei es so, dass man auf diesem entweder eine Straßenbahnlinie oder einen Autobahnzubringer bauen könne. Bekanntlich tendiere er zu der 2. Variante.

Herr Schmickler antwortet, dass die Vorlage des Kreises an die Stadt zur Kenntnisnahme übersandt worden sei. Es sei verabredet, dass die Stadt Bergisch Gladbach den speziellen Fragebogen zur Verlängerung der Linie 1 auch erhalte, da die Zahlen ja auch von der Stadt Bergisch Gladbach ermittelt worden seien. Die Substanz für die Vorschläge käme ebenfalls aus diesem Hause. Bezogen auf den Bahndamm könne man aber nicht beide Vorschläge verwirklichen. Seiner Meinung nach führe eine Nutzung als Straßenbahndamm am tatsächlichen Bedarf vorbei, was jedoch an anderer Stelle zu klären sei. Man werde dies jedoch im Sinne von Herrn Zalfen weiterbehandeln und -verfolgen.

Herr Komenda greift nochmals seine frühere, an Herrn Carl gerichtete Anregung auf, mit der er um Reinigung des Stichweges vom Neuenweg unter dem Bahndamm her bis zu den Otto-Hahn-Schulen gebeten hatte. Dieser Bereich – vor allem im Tunnel - solle noch einmal außerordentlich gereinigt werden, da es dort sehr viel Schmutz und riesige Pfützen gebe und der Weg vermehrt durch Schüler genutzt werde (*die Bitte wurde an den FB 7-66 und den FB 7-69 weitergegeben*).

Frau Bähler-Sarembe stellt eine Frage zum Regenrückhaltebecken an der Broicher Straße. Ihrer Meinung nach ruhen dort die Arbeiten seit Monaten. Sie bittet um Mitteilung, ob dies so vorgesehen sei und ob der Terminplan bei solch einer langen Ruhephase eingehalten werden könne. Die Anwohner hätten aufgrund der Belästigungen ein Interesse daran, dass die Arbeiten sehr bald abgeschlossen würden.

Herr Wagner antwortet, dass die Betonarbeiten soweit abgeschlossen seien, dass nunmehr der Innenausbau (Elektromaschinenteknik, Steuerungstechnik, Rückbau der Anker usw.) angegangen werden könne. Dies sei von außen jedoch nicht wahrnehmbar. Bauverzögerungen seien ihm nicht bekannt. Unabhängig davon werde er die Angelegenheit jedoch aufgreifen und nochmals prüfen.

Herr Außendorf stellt fest, dass die Verkehrsplanung - insbesondere was den Radverkehr beträfe - noch nicht finalisiert gewesen sei, als der Ausschuss den Beschluss gefasst habe, den Kreisverkehr Schnabelsmühle umzubauen. Er macht an dieser Stelle deutlich, dass es für seine Fraktion sehr wichtig sei, dass sich Radverkehr und Autoverkehr gleichberechtigt gegenüberständen. So sollten insbesondere die Vorfahrtsregelungen im Kreisverkehr auch für den Radverkehr gelten. Aus diesem Grunde stellt er die Frage, wie der derzeitige Stand der Verkehrsplanung ist und ob die Gleichberechtigung bei der Vorfahrt für Rad- und Autoverkehr tatsächlich gegeben sei.

Herr Widdenhöfer teilt mit, dass diese komplexe Anfrage schriftlich beantwortet werde.

Herr Schade hat eine Frage zu den Ampelanlagen an der Friedrich-Ebert-Straße zwischen der Autobahnausfahrt Moitzfeld/Herkenrath und der Kreuzung in Moitzfeld. Dort passiere man vier Ampeln und zwar im Bereich der Abbiegespuren zum Königsforst, zum Technologiepark und im Bereich der Zufahrten zur Firma Miltenyi und dem Porsche-Zentrum. Diese Ampeln seien im Wesentlichen bedarfsgesteuert, würden aber zu jeder Tages- und Nachtzeit unabhängig vom Verkehr mal auf Rot und mal auf Grün schalten. Es sei für einen regelmäßigen Beobachter nicht nachvollziehbar, warum Autos an diesen Ampeln oft minutenlang alleine stehen müssten. Er bittet die Verwaltung um Prüfung.

Herr Hardt antwortet, dass es sich bei den Ampeln um Anlagen des Landesbetriebes Straßen NRW handele. Deshalb könne man städtischerseits nicht sagen, ob ein Fehler vorliege. Dies könne man aber mit dem Landesbetrieb klären und dies dann entsprechend dem Ausschuss mitteilen.

Herr Buchen ergänzt, dass bei der nächsten AUKIV-Sitzung der Landesbetrieb Straßen NRW anwesend sei. Dort könne man dann auch dieses Thema aufgreifen.

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil um 19:13 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Michael Schirmer
Schriftführer